

Heimatspiegel

der Verwaltungsgemeinschaft

Wethautal

Kommunales Amtsblatt der Städte Osterfeld und Stößen sowie der Gemeinden Abtlöbnitz, Casekirchen, Crölpa-Löbschütz, Gieckau, Goldschau, Görschen, Heidegrund, Janisroda, Leislau, Löbitz, Meineweh, Mertendorf, Molau, Pretzsch, Prießnitz, Schönburg, Utenbach, Unterkaka, Waldau, Wethau und der VGem. Wethautal – Burgenlandkreis –

Jahrgang 4 · Mittwoch, den 14. Mai 2008 · Sonderausgabe Mai 2008

AMTLICHER TEIL

Gemeinde Janisroda

Der Gemeindevorstand

Wahlbekanntmachung

des endgültigen Wahlergebnisses der Direktwahl des Bürgermeisters in der Gemeinde Janisroda vom 04. Mai 2008

Der Gemeindevorstand hat in seiner öffentlichen Sitzung am 04. Mai 2008 das endgültige Ergebnis der o. g. Wahl wie folgt festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten	181
Zahl der Wähler/innen	136
darunter Wähler/innen mit Wahlschein	5
Zahl der ungültigen Stimmzettel	0
Zahl der gültigen Stimmzettel	136
Zahl der gültigen Stimmen	136

Verteilung der gültigen Stimmen auf die einzelnen Bewerber

lfd. Nr.	Name der Bewerber/innen	Stimmenzahl
1.	Becker, Herwig	41
2.	Hecklau, Hans	54
	Specht, Burkhard	21
	Wilczak, Peter	20

Der Wahlausschuss stellte fest, dass kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat und eine **Stichwahl erforderlich** ist, an der folgende Bewerber teilnehmen:

1. Hecklau, Hans
2. Becker, Herwig

Wahleinspruch

Gemäß § 50 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, jeder Bewerber und der für das Wahlgebiet zuständige Wahlleiter sowie die für das Wahlgebiet zuständige Kommunalaufsichtsbehörde gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben. Der Wahleinspruch ist bei dem für das Wahlgebiet zuständigen Gemeindevorstand, über die Verwaltungsgemeinschaft Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld, binnen 2 Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Der Wahleinspruch des Wahlleiters ist an die Vertretung zu richten.

Janisroda, den 06.05.2008
gez. Böhnwald

Wahlbekanntmachung

gemäß § 88 Ziff. 2 und 6 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt

Für die Bürgermeisterstichwahl der Gemeinde Janisroda am 25. Mai 2008 wurden folgende Bewerber zugelassen:

1. **Becker, Herwig**
Geburtsjahr 1954
Beamter Steuerverwaltung
Dorfstr. 42b
06618 Janisroda

2. **Hecklau, Hans**
Geburtsjahr 1955
Zimmerer
Dorfstr. 18
06618 Janisroda

Osterfeld, den 06.05.2008

gez. Beckmann

Leiterin des gemeinsamen Verwaltungsamtes

Wahlbekanntmachung

gemäß § 88 Ziff. 2 und 6 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt

1. Am Sonntag, dem 25. Mai 2008 findet in der Gemeinde Janisroda die **Stichwahl zum Bürgermeister der Gemeinde Janisroda** statt.
Die Wahl dauert von 8 bis 18 Uhr

2. Die Gemeinde Janisroda bildet einen Wahlbezirk.

Das Wahllokal wird wie folgt eingerichtet

Gemeindebüro
Dorfstraße 21
06618 Janisroda

Für die Stichwahl gilt das Wählerverzeichnis der Hauptwahl. Eine Einsicht in das Wählerverzeichnis findet **nicht** statt. Für die Stichwahl werden **keine** Wahlbenachrichtigungskarten ausgegeben.

3. Jede wählende Person hat eine Stimme.

4. Die Stimmzettel werden amtlich hergestellt und im Wahllokal bereitgehalten. Sie enthalten die zugelassenen Bewerbungen und jeweils ein Feld für jeden Bewerber zur Kennzeichnung.

- 5. Die wählende Person gibt ihre Stimme in der Weise ab, dass sie auf dem Stimmzettel durch Ankreuzen oder in sonstiger Weise den Bewerber zweifelsfrei kennzeichnet, dem sie die Stimme geben will.
Jedoch nicht mehr als eine Stimme auf einem Stimmzettel, der Stimmzettel ist sonst ungültig!
- 6. Die wählende Person hat sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen.
- 7. Wer **keinen Wahlschein** besitzt, kann ihre/seine Stimme nur in dem für sie/ihn zuständigen Wahllokal abgeben.
- 8. Jeder Einwohner der Gemeinde Janisroda, der in der Zeit zwischen dem 05. Mai 2008 und dem 25. Mai 2008 wahlberechtigt geworden ist (Vollendung des 16. Lebensjahres und/oder den Hauptwohnsitz mindestens drei Monate in der Gemeinde Janisroda hat) kann **nur auf Antrag** mit Wahlschein an der Stichwahl der Bürgermeisterwahl teilnehmen.
Der Wahlschein ist in den Bürgerbüros der Verwaltungsgemeinschaft Wethautal wie folgt zu beantragen:

montags: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr:
Bürgerbüro Osterfeld,
Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld

dienstags: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
14.00 Uhr bis 18.00 Uhr:
Bürgerbüro Osterfeld,
Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld
Bürgerbüro Mertendorf,
Naumburger Str. 23, 06618 Mertendorf
Bürgerbüro Stößen,
Naumburger Str. 33, 06667 Stößen

mittwochs: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr:
Bürgerbüro Stößen,
Naumburger Str. 33, 06667 Stößen

donnerstags: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
13.00 Uhr bis 16.00 Uhr:
Bürgerbüro Osterfeld,
Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld
Bürgerbüro Mertendorf,
Naumburger Str. 23, 06618 Mertendorf
Bürgerbüro Stößen,
Naumburger Str. 33, 06667 Stößen

freitags: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr:
Bürgerbüro Mertendorf,
Naumburger Str. 23, 06618 Mertendorf

- 9. Wahlscheininhaberinnen/Wahlscheininhaber können an der Wahl im Wahlgebiet, für den der Wahlschein gilt,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.


Die Briefwahl wird in folgender Weise ausgeübt:

- a) Die wählende Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet ihre/n Stimmzettel.
- b) Sie legt den/die Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Wahlumschlag und verschließt diesen.
- c) Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.
- d) Sie legt den verschlossenen amtlichen Wahlumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag.
- e) Sie verschließt den Wahlbriefumschlag.

- f) Sie übersendet den Wahlbrief durch die Post an die/den auf dem Wahlbriefumschlag angegebene/n Wahlleiterin/Wahlleiter so rechtzeitig, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis zum Ende der Wahlzeit eingeht. Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle der/des zuständigen Wahlleiterin/Wahlleiters abgegeben werden.
- 10. Die Wahl ist öffentlich. Jedermann hat zum Wahllokal Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.
- 11. Nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches wird bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht.

Osterfeld, den 06.05.2008
gez. Beckmann
Leiterin des gemeinsamen Verwaltungsamtes

IMPRESSUM



**VERLAG
+ DRUCK
LINUS
WITTICH**

Heimatspiegel der Verwaltungsgemeinschaft Wethautal
 Kommunales Amtsblatt der Städte Osterfeld und Stößen sowie der Gemeinden Abtöbnitz, Casekirchen, Crölpa-Löbschütz, Gieckau, Goldschau, Görschen, Heidegrund, Janisroda, Leislau, Löbitz, Melneweh, Mertendorf, Mölau, Pretzsch, Prießnitz, Schönburg, Utenbach, Unterkaka, Waldau, Wethau und der VGem. Wethautal – Burgenlandkreis – Der Heimatspiegel erscheint vierzehntäglich, jeweils in den ungeraden Wochen.

Herausgeber
 Verwaltungsgemeinschaft Wethautal,
 Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld, Telefon 03 44 22/4 14 - 0
 vertreten durch die Leiterin des gemeinsamen Verwaltungsamtes,
 Frau Beckmann

Verantwortlicher für den redaktionellen Teil
 Die Leiterin des gemeinsamen Verwaltungsamtes, Frau Beckmann

Druck und Verlag
 VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG,
 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 - 0,
 Telefax: (0 35 35) 4 89 - 1 15, Fax-Redaktion: (0 35 35) 4 89 - 1 55

Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen
 VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG,
 vertreten durch den Geschäftsführer Marco Müller

Anzeigenannahme/Beilagen:
 Frau Annett Brunner, Telefon: 01 71/3 14 76 21

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreislise. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.